



ABC
der Finanzbildung

Das Recht auf ein Basiskonto

Inhaltsverzeichnis

01	Wer kann ein Basiskonto eröffnen?	04
02	Welche Banken bieten Basiskonten an?	06
03	Welche Unterlagen muss man bei einer Basiskontoeröffnung vorlegen?	08
04	Kann die Bank meinen Antrag auf Basiskontoeröffnung ablehnen?	10
05	Wie lange dauert eine Basiskontoeröffnung?	12
06	Was geschieht, wenn mein Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos abgelehnt wird?	14
07	Wie funktioniert das Basiskonto?	16
08	Sind die Dienstleistungen eines Basiskontos kostenpflichtig?	18
09	Kann ich andere als die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen eines Basiskontos in Anspruch nehmen?	20
10	Kann die Bank mein Basiskonto schließen?	22
11	Kann ich der Schließung des Basiskontos widersprechen?	24
12	Wo kann ich weitere Informationen erhalten?	26
13	Was kann ich bei Streitfällen mit meiner Bank tun?	28

01

Wer kann ein Basiskonto eröffnen?



Jeder Verbraucher mit Wohnsitz in der Europäischen Union

Das Basiskonto kann von folgenden Personen eröffnet werden:



Jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union (*einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und/oder Asylsuchende*)



Jeder Verbraucher der keine Aufenthaltserlaubnis besitzt, dessen Ausweisung jedoch unmöglich ist

02

Welche Banken bieten Basiskonten an?



Einige Banken, aber nicht alle

Die Banken, die Basiskonten anbieten, stehen auf einer Liste, die von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF, Finanzaufsichtsbehörde) jedes Jahr herausgegeben wird:



Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxembourg



BGL BNP Paribas



Banque Internationale à Luxembourg



Banque Raiffeisen



POST Luxembourg



Die « Commission de Surveillance du Secteur Financier » (CSSF), Finanzaufsichtsbehörde
www.cssf.lu

03

Welche Unterlagen muss man bei einer Basiskontoeröffnung vorlegen?

Mindestens einen Ausweis und einen Aufenthaltstitel

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:



eine Kopie von Vorder- und Rückseite eines gültigen Ausweisdokuments, das von einer zuständigen Behörde ausgestellt wurde und ein Foto der Person enthält, welche die Eröffnung eines Basiskontos beantragt



einen Adressnachweis auf den Namen der Person, welche die Eröffnung eines Basiskontos beantragt

Die Bank kann zusätzlich von der Person, welche die Eröffnung eines Basiskontos beantragt, eine ehrenwörtliche Erklärung verlangen, aus der hervorgeht, dass sie kein Zahlungskonto bei einer in Luxemburg ansässigen Bank hat.



Die Bank kann weitere Belege anfordern, insbesondere um ihren Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen.

04

Kann die Bank meinen Antrag auf Basiskontoeröffnung ablehnen?

Ja, das ist möglich, aber nur in bestimmten Fällen

Das ist der Fall wenn:



Sie bereits ein Zahlungskonto bei einer Bank in Luxemburg haben



Ihre Angaben zur Eröffnung des Basiskontos ungenau oder irreführend sind



Die Bank vermutet dass aufgrund überzeugender oder übereinstimmender Beweise, das Basiskonto für illegale Zwecke verwendet wird



die Eröffnung oder Führung eines solchen Kontos gegen das geänderte Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung der Geldwäsche und gegen Terrorismusfinanzierung verstößen würde



Die Bank kann den Antrag ablehnen, wenn die Person, welche die Eröffnung eines Basiskontos beantragt, eine Straftat gegen die Bank oder einen ihrer Mitarbeiter begangen hat.

05

Wie lange dauert eine Basiskontoeröffnung?

10 Tage



Innerhalb von zehn Werktagen nach Eingang eines vollständigen Antrags eröffnet die Bank das Basiskonto oder lehnt den Antrag auf Eröffnung eines solchen Kontos ab.



06

Was geschieht, wenn mein Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos abgelehnt wird?

Der Verbraucher wird über die Ablehnung informiert und kann diese bei der CSSF anfechten



Wird ein Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos abgelehnt, teilt die Bank der Person, die den Antrag gestellt hat, unverzüglich die Ablehnung und den genauen Grund dafür schriftlich und kostenlos mit.

Die Bank muss die Person, welche die Eröffnung eines Kontos beantragt hat, über das Verfahren zur Anfechtung der Ablehnung und über ihr Recht, sich an die CSSF zu wenden, informieren und ihr die entsprechenden Kontakt-daten mitteilen.



07

Wie funktioniert das Basiskonto?

Das Basiskonto ermöglicht unter anderem:

- Zahlungen durchzuführen**
- Geld auf das Zahlungskonto einzuzahlen**
- Bargeld abzuheben**

Folgende Dienstleistungen sind mit einem Basiskonto möglich:



Eröffnung, Verwaltung und Schließung des Basiskontos



Einzahlungen auf ein Zahlungskonto



Abheben von Bargeld in der Europäischen Union von einem Zahlungskonto am Schalter und an Geldautomaten



Ausführung von Lastschriften innerhalb der Europäischen Union



Zahlungen mit einer Zahlungskarte in der Europäischen Union, einschließlich Online-Zahlungen



Überweisungen, einschließlich Daueraufträge, an Terminals, an Schaltern und über die Online-Dienste der betreffenden Bank.

Das Basiskonto ermöglicht eine unbegrenzte Anzahl von Transaktionen im Zusammenhang mit diesen Diensten.

08

Sind die Dienstleistungen eines Basiskontos kostenpflichtig?



Diese Dienste werden entweder kostenlos oder zu angemessenen Preisen angeboten



Die Bank muss angeben, welche Dienstleistungen kostenlos und welche kostenpflichtig sind.



09

**Kann ich andere
als die gesetzlich
vorgeschriebenen
Dienstleistungen
eines Basiskontos in
Anspruch nehmen?**



Ja, aber es kommt auf die Bank an



Die Bank kann einen Überziehungskredit gewähren, der mit dem Basiskonto verknüpft ist, eine Kreditkarte anbieten oder andere Dienstleistungen anbieten.

Diese Dienstleistungen werden nicht kostenlos erbracht, sondern unterliegen der allgemeinen Preispolitik der Bank für solche Dienstleistungen.

Die Bank muss eindeutig angeben, dass solche Dienstleistungen nicht zwingend in Anspruch genommen werden müssen, um Zugang zu einem Basiskonto zu erhalten.



10

Kann die Bank mein Basiskonto schließen?

Ja, unter bestimmten Bedingungen



Banken, die Basiskonten anbieten, können Ihr Basiskonto einseitig kündigen:



Wenn Sie das Konto für rechtswidrige Zwecke verwendet haben oder wenn Sie falsche Angaben gemacht haben, um die Kontoeröffnung zu erhalten



Wenn während mehr als vierundzwanzig aufeinander folgenden Monaten keine Kontobewegung erfolgt



Wenn Sie nicht mehr in der Europäischen Union wohnen oder wenn Sie ein zweites Zahlungskonto eröffnet haben, kann die Bank den Rahmenvertrag über den Zugang zum Basiskonto mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen.



Der Verbraucher wird schriftlich und kostenlos über die Gründe und die Rechtfertigung der Kündigung informiert.

11

Kann ich der Schließung des Basiskontos widersprechen ?



Ja, bei der CSSF (Finanzaufsichtsbehörde)



Im Kündigungsschreiben wird der Verbraucher über das Widerspruchsverfahren und sein Recht auf Anrufung der CSSF informiert.

Zu diesem Zweck müssen ihm die Kontaktdaten der CSSF mitgeteilt werden.



12

**Wo kann ich weitere
Informationen
erhalten?**



Bei der Bank und der CSSF

Die Bank, die Basiskonten anbietet, stellt kostenlos zugängliche Informationen und Unterstützung zur Verfügung:



zu den spezifischen Merkmalen der angebotenen Konten



u den damit verbundenen Kosten



zu den Nutzungsbedingungen



Informationen zum Anspruch auf ein Basiskonto finden Sie
auch auf der Website der CSSF
<http://www.cssf.lu>

13

Was kann ich bei Streitfällen mit meiner Bank tun?



Sie sollten zuerst versuchen, mit Ihrer Bank eine Lösung zu finden. Sie können eine Beschwerde bei der CSSF einreichen, sich an einen Mediator wenden oder vor Gericht gehen

Bei einem Streit mit der Bank über den Anspruch auf ein Basiskonto gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Es mag offensichtlich erscheinen: Ein Streit kann einvernehmlich beigelegt werden. Daher sollten Sie zunächst das Gespräch mit der Bank suchen, um eine Lösung zu finden.

Wenn der Streit fortbesteht, ist es möglich, sich mittels einer Kundenbeschwerde an die CSSF zu wenden.

Informationen zu Kundenbeschwerden finden Sie auf der CSSF-Website unter <https://www.cssf.lu/en/customer-complaint/>

Auch ein Mediationsverfahren ist möglich.

Informationen hierzu finden Sie auf der Website des zivil- und handelsrechtlichen Mediationszentrums <http://www.cmcc.lu/de>

Schließlich besteht immer die Möglichkeit, vor Gericht zu gehen, wenn der Streit nicht auf andere Weise beigelegt werden konnte.



ABC
der Finanzbildung

Datum der Veröffentlichung: 2020

Kontakt: info@suen.lu

Diese Publikationsreihe wird von der ABBL-Stiftung für Finanzbildung in Zusammenarbeit mit der Chambre de Commerce herausgegeben.

